

A2 Integration in Sachsen – Herausforderungen meistern, Chancen nutzen, Teilhabe ermöglichen!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Nach Sachsen sind im vergangenen Jahr rund 70.000 Menschen geflohen und da die
2 Ursachen von Flucht nicht beseitigt sind, werden weitere Menschen zu uns kommen.
3 Viele wollen bleiben und dauerhaft Teil unserer Gesellschaft werden. Damit
4 dieses Ziel erreicht wird, braucht es die Anstrengung der Aufnahmegesellschaft
5 ebenso wie die der neu zu uns Gekommenen.

6 Das Jahr 2015 hat gezeigt, dass die in Sachsen vorhandenen Konzepte zur
7 Zuwanderung und Integration weder in ihrer Ausrichtung noch in der Ausgestaltung
8 geeignet sind, um für eine spürbare Weichenstellungen in Richtung einer
9 gelingenden Integration zu sorgen. Zuwanderungs- und Integrationsaspekte abseits
10 von Flucht und Asyl werden zudem nicht ausreichend thematisiert. Die Absichten
11 der Koalition auf Bundesebene, sinnvolle Maßnahmen mit repressiven Maßnahmen wie
12 zum Beispiel Wohnsitzauflagen zu verknüpfen, sind zudem nicht der Weg, Integra-
13 tion zu befördern.

14 2012 hatten Migrant*innenorganisationen das vorliegende Zuwanderungs- und
15 Integrationskonzept der sächsischen Staatsregierung vor allem deshalb scharf
16 kritisiert, weil die politische Teilhabe von Migrant*innen und Migranten darin
17 keine Rolle spielt. Wir wollen, dass Teilhabe und Mitbestimmung zum zentralen
18 Element der sächsischen Integrationspolitik werden. Sachsen ist ein
19 Einwanderungsland und deshalb braucht es dringend eine Integrationspolitik, die
20 Probleme aufgreift und gemeinsam mit den relevanten Akteuren und einer
21 engagierten Zivilgesellschaft Lösungsansätze erarbeitet und umsetzt.

22 Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und
23 politischen Leben ist für uns GRÜNE ein elementarer Wert. So sollen auch
24 Migrant*innen und Migranten die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie alle
25 anderen Menschen, die in Sachsen leben, haben. Denn nur wer sein Lebensumfeld
26 aktiv mitgestalten kann, kann Identifikation entwickeln und sich so zu Hause
27 fühlen. Die Teilhabe an Prozessen wie Kommunalwahlen oder die Mitarbeit in
28 Beiräten darf nicht durch die Frage der Herkunft oder des Aufenthaltsrechts
29 bestimmt werden.

30 In der Zeit des kompletten Staatsversagens hat sich in Sachsen eine
31 Willkommenskultur für Geflüchtete etabliert, die der Regierung die Zeit
32 verschafft hat, das Nötigste an Strukturen aufzubauen. Wir GRÜNE wollen, dass
33 dieses freiwillige Engagement weiter gefördert und unterstützt wird. Die jetzt
34 notwendigen Maßnahmen für eine gelingende Integration können jedoch nicht mehr
35 nur im Ehrenamt geleistet werden, der Staat muss seiner Verantwortung ebenso
36 gerecht werden, wie Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Medien und
37 Zivilgesellschaft.

38 Aktuell richtet sich auch in Sachsen der Fokus auf das Thema Integration. Es
39 darf jedoch nicht passieren, dass wir das Thema Flucht und Asyl aus den Augen
40 verlieren. Noch immer gibt es tausende unbearbeitete Asylanträge in Sachsen, die
41 Wartezeiten nehmen weiter zu. Seit Mitte März 2016 betrifft das auch alle
42 syrischen AntragstellerInnen, deren Anträge nun nicht mehr im kürzeren
43 Fragebogenverfahren, sondern über Anhörungen bearbeitet werden.

44 Sachsen muss sich stärker als bisher für die Aufstockung der personellen
45 Ressourcen der Außenstellen des BAMF für die Absicherung von zügigen, fairen und
46 qualifizierten Asylverfahren einsetzen. Es ist eine wesentliche Voraussetzung
47 für gelingende Integration, dass Asylsuchende nicht in langer Ungewissheit
48 verharren müssen.

49 Die Unterbringung der Geflüchteten ist oft menschenunwürdig und für viele
50 Traumatisierte fehlt es an adäquater gesundheitlicher Versorgung. Nicht überall
51 ist die Sicherheit von Frauen, Kinder, Lesben und Schwule in den
52 Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates sowie in den Gemeinschaftsunterkünften
53 der Kommunen gewährleistet. Das muss verbindlich geregelt werden.

54 Dass der Familiennachzug auch für Unbegleitete minderjährige Ausländer (Uma)
55 eingeschränkt wurde, sorgt nicht nur für Unruhe unter den betroffenen Kindern
56 und Jugendlichen. Diese Einschränkung hat rein gar nichts mit
57 verantwortungsvoller Integrationspolitik zu tun.

58 Das Asylbewerberleistungsgesetz gewährt Asylsuchenden zu Beginn ihres
59 Aufenthalts in Deutschland nur eine medizinische Notversorgung (akute Erkrankung
60 und Schmerzzustände). Diese wird im Freistaat Sachsen über ein aufwändiges,
61 bürokratisches und diskriminierendes Verfahren sichergestellt: Asylsuchende
62 müssen, bevor sie medizinisch versorgt werden, beim Sozialamt einen
63 „Krankenschein“ beantragen. Die Entscheidung über die Bewilligung des
64 Krankenscheins trifft in aller Regel eine Person, die nicht über medizinische
65 Fachkenntnisse verfügt. Die GRÜNE Landtagsfraktion hat dazu einen Antrag in das
66 parlamentarische Verfahren eingebracht, in dem es – nach dem Vorbild der Stadt
67 Bremen – um die Einführung einer digitalen Krankenkassenkarte in Sachsen geht,
68 welche den Bezug von Leistungen einer eingeschränkten Grundversorgung
69 ermöglicht. Die Vorteile dieses Verfahrens liegen auf der Hand: Kostenklarheit
70 für Betroffene und Krankenkassen, vereinfachter Arztzugang und Entlastung der
71 Verwaltungen in den Sozialämtern.

72 Obwohl in der parlamentarischen Anhörung die Mehrheit der Sachverständigen für
73 die Einführung der Karte geworben hat und auch der Bund die gesetzlichen
74 Grundlagen für Länderregelungen geschaffen hat, weigert sich die Sächsische
75 Staatsregierung nach wie vor, die Gesundheitskarte einzuführen. Aus unserer
76 Sicht eine unverständliche Haltung. Da sich der Freistaat auch hinter dem
77 fehlenden Willen der kreisfreien Städte und Landkreise versteckt, müssen wir
78 über unsere Stadt- und Kreisräte entsprechende Beschlüsse initiieren und Druck
79 aufbauen.

80 Auch in Sachsen wird in der öffentlichen Debatte versucht, Geflüchtete
81 abzuschrecken, auszugrenzen und zu stigmatisieren. Das befördert ein
82 gesellschaftliches Klima, in dem Rechtspopulisten wie die AfD Oberwasser
83 bekommen und Angriffe auf Leib und Leben von Geflüchteten zur Tagesordnung
84 gehören. Teile der CDU spielen mit dem Feuer, wenn sie sich auf diese Debatten
85 einlassen, sie sogar befördern und vertreten.

86 Es ist selbstverständlich, dass die Werte unseres Grundgesetz als Grundpfeiler
87 unseres Zusammenlebens für alle hier lebenden Menschen gelten. Sie sind nicht
88 verhandelbar, gleich welcher Herkunft, Religion oder politischer Ausrichtung die
89 Menschen angehören. Wir verschließen nicht die Augen davor, dass diese Werte
90 nicht von allen gleichermaßen geteilt werden. Das betrifft die Neuankömmlinge

91 und die Aufnahmegesellschaft. Nicht immer ist der Ruf nach Wahrung unserer Werte
92 ehrlich, sondern dient eher der Abgrenzung und Abwehr.

93 Denn wenn die Werte des Grundgesetzes von UNS Deutschen verinnerlicht wären,
94 bräuchten wir kein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, kein
95 Gleichstellungsgesetz, keine Vorschriften zur Nichtdiskriminierung, keine
96 Frauenschutzhäuser und vieles mehr auch nicht. Wir wissen, dass es unmöglich
97 ist, innerhalb von wenige Wochen dauernden Integrationskursen das abstrakte
98 Wertgefüge unserer Gesellschaft zu verinnerlichen. Wer das verlangt und bei
99 Nichterfüllung mit Sanktionen droht, handelt unredlich und hat einen verklärten
100 Blick auf die deutsche Mehrheitsgesellschaft.

101 Integration ist ein Prozess, der am ersten Tag beginnen muss. Im gleichen Maße
102 wie wir Anstrengungen von den Geflüchteten verlangen, müssen auch wir uns –
103 Staat und Gesellschaft gleichermaßen – Anstrengungen abverlangen. Auf dem Weg
104 wird es viele Herausforderungen geben, doch die Chancen für unsere Gesellschaft
105 überwiegen. Mit Offenheit, Neugier und einer respektvollen und akzeptierenden
106 Grundhaltung werden wir die anstehenden Aufgaben gut bewältigen.

107 Wir GRÜNE wollen diesen Prozess aktiv begleiten und zusehen, dass wir die
108 Chance, die in gelungener Integration liegt, im Sinne aller Menschen und im
109 Sinne unserer Gesellschaft nutzen. Fakt ist, dass sich alle bewegen müssen, dass
110 alle offen sein müssen, dass mitunter gewohnte Muster, Verhaltensweisen, Abläufe
111 und Denkstrukturen hinterfragt, gegebenenfalls geändert oder sogar ganz
112 aufgegeben werden müssen. Das gilt für alle. Für die, die schon lange oder schon
113 immer hier leben und auch für die, die neu dazu kommen.

114 Natürlich sind die aus Flucht und Asyl resultierenden Aufgaben ein großen
115 Kraftakt für Sachsen – aber in diesem Kraftakt liegt auch die Chance,
116 Versäumnisse der letzten Jahrzehnte aufzuarbeiten. Denn deutlich mehr
117 Investitionen in Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheit sind nicht erst seit
118 2015, sondern seit langem notwendig!

119 Was ist zu tun?

120 Sachsen braucht ein Integrationskonzept, das über die nächsten Jahre trägt,
121 kurz- und langfristige Zielstellungen benennt und mit entsprechenden Mitteln
122 ausgestattet ist.

123 In Sachsen mangelt es an strukturierten und ressort- und
124 verwaltungsübergreifenden Maßnahmen zur Integration, deshalb muss das
125 Integrationskonzept dieses Manko beheben und das „Ankommen“ sowie die ganze
126 Breite der „Integrationsfelder“ enthalten.

127 Bei der Umsetzung der Maßnahmen müssen ehrenamtliches Engagement, die Arbeit der
128 Wohlfahrtsverbände und Freien Träger sowie staatliches Handeln stärker
129 zusammenfinden.

130 Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch, in welchem Umfang es uns gelingen wird,
131 Menschen mit Migrationshintergrund für die vielen neu zu schaffenden Stellen und
132 Aufgaben zu gewinnen. Für eine gelingende Integration brauchen wir die
133 MigrantInnen in den Kitas und Schulen, in den Jobcentern und Verwaltungen, in
134 den Krankenhäusern und Universitäten ebenso, wie in der Politik. Integration
135 setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen voraus! Es
136 ist an der Zeit, dass Sachsen sich öffnet!

137 Für uns GRÜNE sind folgende Schwerpunkte in einem Integrationskonzept und die
138 rechtliche Absicherung über ein Integrationsgesetz von zentraler Bedeutung:

139 Forderung 1: Hilfe beim Ankommen

- 140 • Ausbau der Strukturen der Flüchtlingshilfe / Integrationswegweise
- 141 • Ermöglichung unabhängiger Asylverfahrensberatung bereits in der EAE
- 142 • Förderung des Spracherwerbs bereits in der EAE
- 143 • Ausbau Jugendmigrationsdienst und Migrationserstberatung
- 144 • Beratungsstruktur für traumatisierte Geflüchtete (Traumambulanzen)
- 145 • Interkulturelle Sensibilisierung der Träger/Personal von Regelangeboten
- 146 • Ausbau Beratung zur Erfassung von Kompetenzen/Berufsabschlüssen
- 147 • Ausbau Beratung Anerkennung von Zeugnissen/Berufsabschlüssen
- 148 • Verbesserung der Kooperation zwischen SMI und SMGI
- 149 • Bessere Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von dezentralen
150 Unterbringungsmöglichkeiten
- 151 • Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende
- 152 • Verbesserung der Personalausstattung Clearingstellen UmA

153 Forderung 2: Förderung der gesellschaftlichen Orientierung und des Spracherwerbs

- 154 • Öffnung der Integrationskurse für alle – die Bleiberechtsperspektive darf
155 nicht allein über den Zugang entscheiden
- 156 • Flexibilität und Anpassung der Integrationskurse an den differenzierten
157 Lernbedarf und die spezifischen Bedarfe von Frauen
- 158 • Ausbau bestehender Integrationsangebote zur Vermittlung der Werte unserer
159 pluralistischen offenen Gesellschaft – dazu gehören Themen wie
160 Gleichberechtigung, Religionsfreiheit, Freiheit der Lebensentwürfe ebenso
161 wie das Existenzrecht Israels
- 162 • Aufstockung der Deutschkurse für verschiedene Qualifikationsniveaus
- 163 • Stärkung der Volkshochschulen als Träger von Spracherwerb in den
164 ländlichen Räumen
- 165 • Schaffung von Informations- und Koordinierungsstellen für den Zugang zu
166 Sprachkursen

167 Forderung 3: Teilhabe durch Zugang zu Bildung

168 In Sachsen gilt die Schul- und Berufsschulpflicht für alle Kinder und
169 Jugendlichen unter 18 Jahren, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Mit dem

170 System der Vorbereitungsklassen, dem Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache
171 und der schrittweisen individuellen Integration in die Regelklassen verfügt
172 Sachsen eigentlich über ein gutes Konzept, um eine gelingende Integration zu
173 erreichen.

174 Allerdings leidet das System an einem erheblichen Mangel an Ressourcen
175 (LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, Psychologen, MigrationsberaterInnen,
176 Räumlichkeiten, Ausstattung) und der daraus resultierenden Unfähigkeit auf die
177 sehr unterschiedlichen Bildungskarrieren der Geflüchteten zu reagieren.

178 Die derzeitige Orientierung am Lebensalter bei der Zuweisung in
179 Vorbereitungsklassen entspricht in vielen Fällen nicht den aus unterschiedlichen
180 Gründen vorhandenen Defiziten im altersgerechten Bildungsstand. Hier fordern wir
181 neue Konzepte – die Orientierung am Bildungsstand und nicht am Alter für die
182 Zusammensetzung von Vorbereitungsklassen wäre hierzu ein erster Schritt. Weiter
183 muss die begleitende professionelle Bildungsberatung für junge Geflüchtete und
184 deren Eltern gestärkt und ausgebaut werden.

185 Besondere Beachtung braucht die Altersgruppe der jugendlichen Geflüchteten, die
186 nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Sie brauchen schnelle Zugänge zum
187 Erwerb der deutschen Sprache und eine dem Bildungsstand entsprechende
188 Vorbereitung auf eine Berufsausbildung. Das Beispiel der Dresdner städtischen
189 Unternehmen, die in Kooperation mit den Beruflichen Schulzentren für
190 Elektrotechnik und Technik Dresden eine Pilotprojekt zur langfristigen
191 kontinuierlichen Integration von jungen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt
192 gestartet haben, muss in Sachsen Schule machen.

193 Sachsen muss endlich mehr in die Bildungsinfrastruktur investieren!

194 Wir brauchen eine landesweite Bildungsoffensive, um für mehr
195 Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Kita, Schule und Hochschule schaffen nicht nur
196 einen neuen Alltag mit vielfältigen Kontakten, sondern sie sichern berufliche
197 Perspektiven und sind der erste Schritt in ein selbstbestimmtes Leben. Ob
198 geflüchtet oder nicht: Alle Kinder und Jugendlichen, die in unserem Land leben,
199 müssen von starken öffentlichen Bildungsinstitutionen profitieren können.

200 Zu den Schwerpunkte bei der Schaffung der strukturellen Rahmenbedingungen für
201 ein inklusives Bildungssystem und den schnellen Zugang zu Spracherwerb und
202 Bildung in Kita, Schule und Hochschule (Start mit mindestens 200 Millionen
203 Euro/Jahr zusätzlich) gehören für uns:

204 Ausbau der „Willkommenskitas“/interkulturelle Sensibilisierung der

205 Erzieherinnen und Erzieher in Kita und Hort

206 Ausbau der Ausbildungskapazitäten für Studierende im Fach Deutsch als
207 Zweitsprache(DaZ) an allen lehramtsausbildenden Hochschulen im Freistaat Sachsen

208 Schaffung von weiteren Fortbildungskapazitäten für LehrerInnen zum Erwerb

209 einer Lehrbefähigung/- erlaubnis im Fach DaZ

210 BewerberInnen mit einem akademischen Abschluss im Fach „Deutsch als
211 Fremdsprache“ (DaF) im Einstellungsverfahren für den sächsischen Schuldienst
212 berücksichtigen und gezielte Angebote zur berufsbegleitenden Fortbildung für
213 diese Bewerber*innen schaffen

- 214 Verankerung eines Deutsch-als-Zweitsprache-Moduls in allen Lehrämtern
- 215 Einsatz von DolmetscherInnen bei Kontakten zwischen SchülerInnen, deren Eltern
216 und der Schule, Schulaufsicht oder -verwaltung absichern
- 217 Zahl der Anrechnungsstunden für BetreuungslehrerInnen erhöhen
- 218 Unterstützungsangebote und kontinuierliche Fortbildung für LehrerInnen zur
219 Vermittlung interkultureller Kompetenz
- 220 Verbesserung der Ausstattung der bestehenden Strukturen der Kinder- und
221 Jugendhilfe sowie Aufstockung der Schulsozialarbeit
- 222 Beratung zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- 223 Forderung 4: Teilhabe durch Berufsausbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt
- 224 Umsetzung eines sächsisches Gesamtkonzept staatlicher Regelmaßnahmen zur
225 Förderung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit den Schwerpunkten:
- 226 Frühzeitige Feststellung von Kompetenzen und Berufserfahrung, um Unterstützung
227 und Qualifizierungsmaßnahmen aufeinander abzustimmen
- 228 Ausbau berufsbezogener Sprachkurse und Arbeitsmarktcoaching Ausbau
229 flüchtlingspezifischer Qualifizierungsangebote an beruflichen Schulen
- 230 Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen SBA und Arbeitsagentur/Jobcenter bei der
231 Vermittlung konkreter Angebote für nicht mehr schulpflichtige jugendliche
232 Geflüchtete und Regelfinanzierung der Angebote
- 233 Schaffung von Begleitstrukturen während einer Ausbildung oder der Eingliederung
234 in einen Beruf
- 235 Einsatz für den Abbau von rechtlichen Hemmnissen beim bundesweiten Ausbildungs-
236 und Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete – insbesondere der Residenzpflicht, der
237 Vorrangprüfung und bei restriktiven Regelungen zur Ausbildungsförderung nach SGB
238 III und zum Bleiberecht
- 239 Keine Ausnahme beim Mindestlohn
- 240 Sensibilisierung der Wirtschaft, insbesondere der KMU für die Chancen, die sich
241 aus einem erleichterten Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete ergeben – Förderung
242 von Kooperationen und Initiativen, die Berufsabschlüsse Geflüchtete in
243 unterbesetzten Ausbildungsberufen ermöglichen
- 244 Weiterer integrationspolitischer Handlungsbedarf
- 245 Wohnen und Leben
- 246 Es braucht geeigneten Wohnraum für alle Menschen, die in Sachsen leben. Obwohl
247 landesweit über 200 000 Wohnungen leer stehen, leben noch zu viele Geflüchtete
248 in Gemeinschaftsunterkünften. Gerade in den sächsischen Ballungszentren fehlt es
249 an bezahlbarem Wohnraum und das nicht nur für Geflüchtete. Deshalb ist der
250 soziale Wohnungsbau wesentlich für die gleichberechtigte Teilhabe
251 einkommensschwacher Gruppen am sozialen und kulturellem Leben. Integration kann
252 nur gelingen, wenn die MigrantInnen unter uns und nicht am Rande der Stadt oder
253 in separaten Vierteln wohnen. Ausbaufähig bei der Bereitstellung von Wohnraum
254 für Geflüchtete ist das Engagement von Wohnungsgenossenschaften.

255 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

256 Gelingende Integration braucht gleichberechtigte und barrierefreie Zugänge zu
257 Regelangeboten öffentlicher Verwaltungen und Institutionen und das Erbringen von
258 Dienstleistungen in gleichwertiger Qualität für alle Nutzergruppen, die
259 öffentliche Verwaltung in Anspruch nehmen. Das setzt den Willen zur
260 interkulturellen Öffnung voraus.

261 Neben der interkulturellen Fortbildung von VerwaltungsmitarbeiterInnen sehen wir
262 vor allem im verstärkten Einsatz von muttersprachlichen Fachkräften sowie
263 Dolmetschern in den kommunalen Ämtern akuten Handlungsbedarf. Auch der Anteil
264 von MigrantInnen an den Beschäftigten und den Auszubildenden ist in Sachsens
265 öffentlichen Verwaltungen und Institutionen steigerungsfähig.

266 Wir wollen, dass in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis ein
267 Integrationszentrum nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen implementiert wird.
268 Dort sollen die Neuankömmlinge Ansprechpartner und Aufklärung über die ihnen
269 zustehende finanzielle Unterstützung finden und die Ehrenamtlichen ihre Hilfe
270 anbieten können. Eine zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten vor Ort ist
271 wichtig, damit Geld, Kompetenzen, Know-how und Engagement gebündelt werden. Das
272 Land soll sich an den Kosten angemessen beteiligen.

273 Politische Partizipation

274 Wir GRÜNE wollen, dass Geflüchtete darin bestärkt werden, ihre Interessen
275 eigenständig zu vertreten, sich am politischen Willensbildungsprozess in Sachsen
276 zu beteiligen und ihre demokratischen Grundrechte in Anspruch zu nehmen.
277 Auch unsere Partei muss sich stärker als bisher für MigrantInnen öffnen.

278 Während MigrantInnen auf kommunaler Ebene dieselben Pflichten haben wie
279 Staatsbürger, bleibt ihnen das Kommunalwahlrecht als wichtigstes politische
280 Recht nach wie vor verwehrt. Wir wollen, dass sich die Staatsregierung über eine
281 Bundesratsinitiative für die Unterzeichnung des bereits 1992 vom Europarat
282 verabschiedeten Übereinkommens zur Beteiligung von Ausländern am kommunalen
283 öffentlichen Leben einsetzt.

284 Rassismus und Gewalt bekämpfen

285 Geflüchtete sowie ihre Unterstützerinnen und Unterstützer werden vielfach mit
286 Rassismus, Diskriminierung, Hass und Gewalt konfrontiert. Für Menschen die vor
287 Krieg und Gewalt zu uns geflohen sind, ist Sachsen ist nach wie vor ein
288 lebensgefährliches Land. Dem Schutz von Flüchtlingseinrichtungen ist deshalb
289 oberste Priorität einzuräumen.

290 Zivilgesellschaftliche Initiativen, die eine unverzichtbare Arbeit zur
291 Demokratiestärkung leisten, sind ebenso wie Opferberatungsstellen und
292 Antidiskriminierungsstellen zu stärken und langfristig zu fördern. Die Wahrung
293 ihrer Unabhängigkeit ist essentiell für die Akzeptanz bei Geflüchteten und
294 MigrantInnen.

295 Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete ist eine tragfähige Brücke zur
296 Integration. Durch dieses Engagement werden Begegnungen ermöglicht, die das
297 gegenseitige Verständnis fördern und Vielfalt als Bereicherung erlebbar machen.
298 Viele Sachsen verfügen bereits heute über einen Schatz an
299 Integrationserfahrungen, der noch zu wenig seinen Niederschlag in der Politik

300 findet. Stärker als bisher sollten daher die Kommunen und der Freistaat diese
301 Erfahrungen aufgreifen und in die politische Ausgestaltung des
302 Integrationsprozesses im Freistaat übernehmen.